



Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD)

Auswirkungen der Veränderungen der vertragsärztlichen Vergütung ab 2027 auf Terminverfügbarkeit und die Versorgung zeitkritisch erkrankter Patienten in Hessen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz verändern sich ab dem Jahr 2027 die Rahmenbedingungen für die Vergütung zahlreicher vertragsärztlicher Leistungen. Hiervon sind unter anderem bisherige Vergütungsregelungen für über Terminservicestellen vermittelte Behandlungen, Hausarztvermittlungsfälle und Leistungen im Rahmen offener Sprechstunden betroffen.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung warnt infolge der Neuregelungen vor einer Verringerung der Zahl wirtschaftlich finanzierbarer ambulanter Behandlungsfälle. Nach ihren Modellrechnungen fallen die Auswirkungen je nach Fachgruppe und Region unterschiedlich aus. Für Hessen werden unter anderem Veränderungen bei der Zahl finanzierter Behandlungsfälle in der Radiologie, Psychotherapie, Strahlentherapie sowie weiteren fachärztlichen Bereichen prognostiziert.

Daneben sieht die gesetzliche Neuregelung eine Überprüfung der Bewertung technisch geprägter Leistungen der Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie vor. Diese Fachgebiete besitzen unter anderem für die Diagnostik, Therapieplanung und Behandlung von Krebserkrankungen eine besondere Bedeutung.

Eine zeitnahe ambulante Diagnostik und Behandlung ist nicht nur bei Tumorerkrankungen von Bedeutung. Auch bei weiteren zeitkritischen Erkrankungen können Verzögerungen bei Diagnostik, fachärztlicher Abklärung oder Therapiebeginn medizinisch relevant sein.

In Hessen bestehen mit der Terminservicestelle unter der Rufnummer 116117 sowie mit Projekten zur sektorenübergreifenden Patientensteuerung bereits Instrumente zur Vermittlung und Steuerung von Patienten. Die Terminvermittlung und Patientensteuerung sind jedoch von der Frage zu unterscheiden, in welchem Umfang tatsächlich ambulante Behandlungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen der Zahl vergüteter ambulanter Behandlungsfälle erwartet die Landesregierung in Hessen ab dem Jahr 2027 infolge des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes?
2. Für welche ärztlichen oder psychotherapeutischen Fachgruppen in Hessen erwartet die Landesregierung ab dem Jahr 2027 die größten Veränderungen der für gesetzlich Versicherte tatsächlich verfügbaren Behandlungskapazität?
3. Wie viele Behandlungstermine wurden der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen in den Jahren 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 nach Fachgruppen zur Vermittlung zur Verfügung gestellt?

4. Wie viele Vermittlungsersuchen der Terminservicestelle konnten in den Jahren 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 nicht innerhalb der jeweils geltenden gesetzlichen Frist mit einem ambulanten Behandlungstermin erfüllt werden?
5. Welche Veränderung der Zahl der über die Terminservicestelle, als Hausarztvermittlungsfall oder im Rahmen offener Sprechstunden erbrachten Behandlungsfälle erwartet die Landesregierung in Hessen ab dem Jahr 2027?
6. Hat die Landesregierung geprüft, ob die im Rahmen des Projekts zur sektorenübergreifenden ambulanten Notfallversorgung in den ambulanten Versorgungssektor gesteuerten Patienten dort ab dem Jahr 2027 in ausreichendem Umfang aufgenommen werden können?
7. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung ab dem Jahr 2027 auf die Verfügbarkeit radiologischer, nuklearmedizinischer, hämatologisch-onkologischer und strahlentherapeutischer Leistungen in Hessen?
8. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch mögliche längere Wartezeiten auf die Diagnostik und Behandlung zeitkritischer Erkrankungen in Hessen?
9. Welche Veränderungen der Inanspruchnahme von Notaufnahmen, Krankenhausambulanzen oder stationären Behandlungen erwartet die Landesregierung bei einer Verringerung ambulanter Behandlungskapazitäten ab dem Jahr 2027?
10. Welche Kennzahlen wird die Landesregierung heranziehen, um Veränderungen der tatsächlichen Termin- und Behandlungskapazität in Hessen ab dem Jahr 2027 gegenüber den Jahren 2024 bis 2026 festzustellen?

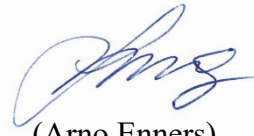
Wiesbaden, 13. August 2026



(Volker Richter)



(Gerhard Bärsch)



(Arno Enners)